

Hypam Rapid Fixer

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname	Hypam Rapid Fixer
Produktcode	1758285
UFI	XNSG-H2GR-WG0F-SQQD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Fotografische Fixierlösung
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	
Unternehmenskennzeichen	HARMAN Technology Ltd
Anschrift des Herstellers	Ilford Way Mobberley Knutsford Cheshire East WA16 7JL
Postleitzahl	WA16 7JL
Telefon:	+44(0)1565 650000
Fax	+44(0)1565 872734
E-Mail	web-admin@harmantechnology.com
Geschäftszeiten	

Lieferant (Deutschland)	
Unternehmenskennzeichen	Tecco
Anschrift des Lieferanten	Buchholzstraße 79 Bergisch Gladbach Germany D-51469.

Postleitzahl	D-51469.
Telefon:	+49 0220229240
E-Mail	info@tecco.de

Lieferant (Österreich)	
Unternehmenskennzeichen	Fritz Kirchmayr Ges.m.b.H
Anschrift des Lieferanten	Linzerstraße 42, Neuhofen a. d. Krems

Postleitzahl	4501
Telefon:	+43 7227 4717 - 0
E-Mail	office@kirchmayr.at

Lieferant (Schweiz)	
Unternehmenskennzeichen	Perrot Image SA
Anschrift des Lieferanten	Hauptstrasse 104 Nidau Suisse CH-2560.
Postleitzahl	CH-2560.
Telefon:	+41 32 332 79 79
E-Mail	info@perrott-image.ch

1.4 Notrufnummer

Staatliche Notrufzentrale (Deutschland)	
Anschrift	BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund
Notfalltelefon	+ 49 (0) 231 9071 2971

Staatliche Notrufzentrale (Österreich)	
Anschrift	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notfalltelefon	01 406 43 43

Staatliche Notrufzentrale (Schweiz)	
Anschrift	Tox info Suisse
Notfalltelefon	145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Repr. 1B :Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
-------------------------------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente

Hypam Rapid Fixer

Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Hypam Rapid Fixer

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwörter Gefahr

Gefahrenhinweise H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
sodium hydrogensulphite ... % sodium bisulphite ... %	7631-90-5	231-548-0	<5	Acute Tox. 4 H302	GHS07
Missing Phrase	10043-35-3	233-139-2	2.6022	Repr. 1B H360FD	GHS08
Essigsäure ... %	64-19-7	200-580-7	1.4475	Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314	GHS02 GHS05

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte		M-faktor	SAT
sodium hydrogensulphite ... % sodium bisulphite ... %	7631-90-5				Acute Tox. 4 (H302) : 500
Essigsäure ... %	64-19-7	Skin Corr. 1A	C>= 90.00 <= 100.00		
		Skin Corr. 1B	C>= 25.00 < 90.00		
		Skin Irrit. 2	C>= 10.00 < 25.00		
		Eye Irrit. 2	C>= 10.00 < 25.00		

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.
Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.
Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Hypam Rapid Fixer**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ	BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Fotografische Fixierlösung

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:

Hypam Rapid Fixer

Borsäure und Natriumborate	10043-35-3		0,5			AGS, Y, (10), 2(I), E
Essigsäure	64-19-7	10	25			DFG, EU, Y, 2(I)
Acetic acid	64-19-7	10	25	20	50	IOELV

Region EU Deutschland
 Quelle
 Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)
 Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte, 2021; Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS910), Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, 2022, Deutschland

Beschreibung
 AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
 Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
 (10) Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.
 2(I) überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
 E einatembare Fraktion
 DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
 EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
 IOELV Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Mit Belüftung, lokaler Absaugung oder Atemschutz verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN14387 oder EN405) wird empfohlen.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	gelb. -grün.
Geruch	Leicht Stechend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	= 5.1.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	relative Dichte : 1.34 @ 20°C
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.

Hypam Rapid Fixer

Partikeleigenschaften Nicht bekannt.
9.2 Sonstige Angaben Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Keine erwartet.
10.2 chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine erwartet.
10.5 Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
akute Toxizität - Verschlucken Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Berechnungsmethode : Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 12930.25
akute Toxizität - Hautkontakt Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Karzinogenität Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität Berechnungsmethode : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Laktation Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität
Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht bekannt.
12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht bekannt.
12.4 Mobilität im Boden Nicht bekannt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht bekannt.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht bekannt.
12.7 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Hypam Rapid Fixer**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der

zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht aufgeführt

Nicht aufgeführt

Nicht aufgeführt

Nicht aufgeführt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

LEGENDE

Hypam Rapid Fixer

Gefahrenpiktogramme



GHS08

GHS02: GHS: Flamme
 GHS05: GHS: Ätzwirkung
 GHS07: GHS: Ausrufezeichen

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4
 Skin Corr. 1A : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
 Repr. 1B : Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
 EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

SAT : Schätzwert Akuter Toxizität
 CAS : Chemical Abstracts Service
 CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
 EG : Europäische Gemeinschaft
 EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
 LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert
 PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
 PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
 REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert
 STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität
 vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS
Hinweise auf Haftungsausschluss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. HARMAN Technology Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. HARMAN Technology Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.